

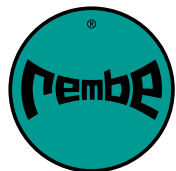


Safety is for life.™

**Verhaltenskodex
REMBE® Commitment
to Decency (RECODE)**

für REMBE® Familienmitglieder
für Lieferanten
für Geschäftspartner
für Kunden





Safety is for life.™

Abkürzungen

CEO	=	Chief Executive Officer
CHRO	=	Chief Human Resource Officer
CO	=	Chief Officer
CFSI	=	Counterfeit, Fraudulent and Suspect Items
ILO	=	Internationale Arbeitsorganisation
KI	=	Künstliche Intelligenz
RECODE	=	REMBE® Commitment to Decency
RFM	=	REMBE® Familienmitglieder

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	2
1. Grundverständnis.....	4
2. Verhaltensregeln	5
2.1 Einhaltung der Gesetze	5
2.2 Integrität und Compliance	5
Antikorruption und Integrität.....	5
Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....	5
Steuerrecht	5
Geldwäscheprävention	6
Faire Geschäftsbeziehungen.....	6
Schutz von Informationen und geistigem Eigentum.....	6
Datenschutz & Informationssicherheit	6
Internationaler Handel & Exportkontrolle.....	7
Interessenkonflikte	7
Künstliche Intelligenz (KI)	7
Politischer Einfluss & Lobbyarbeit	7
Soziales Engagement	7
Kommunikation	7
2.3 Einhaltung der Menschenrechte	8
Verbot von Kinderarbeit.....	8
Verbot von Zwangsarbeit	8
Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	8
Nichtdiskriminierung.....	8
Angemessene Vergütung und Arbeitszeiten.....	8
3. Sicherheits-, Arbeits- und Gesundheitsschutz	9
4. Umwelt, Energie und Klimaschutz	9
5. Umgang mit Konflikt- und Hochrisikomaterialien.....	10
6. Verbraucherinteressen und Produktverantwortung	10
7. Umsetzung und Durchsetzung	10
7.1 Vorbildfunktion	10
7.2 Präventive Rechtsberatung.....	10
7.3 Kommunikation	11
7.4 Lieferkette.....	11
7.5 Hinweise auf Verstöße.....	11



Safety is for life.™

Das Richtige richtig machen: Warum ein REMBE® Commitment to Decency?

Liebe REMBE® Familienmitglieder,
liebe Lieferanten,
liebe Geschäftspartner,
liebe Kunden,

im globalen Wettbewerb bilden neben hochwertigen Produkten und Dienstleistungen auch ein professionelles und ehrliches Verhalten, das die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie Integrität, Respekt und verantwortungsbewusstes Handeln umfasst, die Grundlage nachhaltiger Zusammenarbeit.

Unser Anspruch ist es, wirtschaftlichen Erfolg mit ethischen Werten, sozialer Verantwortung und nachhaltigem Handeln in Einklang zu bringen. Wir alle sind verantwortlich für ein faires, professionelles und ehrliches Geschäftsverhalten. Aus diesem Grund haben wir dieses REMBE® Commitment to Decency (RECODE) geschaffen, um ein gemeinsames Verständnis zu vermitteln: Er definiert die Werte und Prinzipien, an denen wir unser tägliches Handeln ausrichten.

Dieser RECODE bietet Orientierung und Hilfestellung und enthält zusätzlich die verbindlichen Anforderungen an unser Handeln. Er gilt gleichermaßen für unsere REMBE® Familienmitglieder (RFM) sowie für unsere Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden.

Ich erwarte von allen RFM, Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden, diese Standards aktiv zu leben, Verantwortung zu übernehmen und zu einer Kultur des Vertrauens, der Fairness und des gegenseitigen Respekts beizutragen. Nur gemeinsam schaffen wir eine nachhaltige und verlässliche Grundlage für langfristige Partnerschaften und unternehmerischen Erfolg.

Wir werden die Entwicklung des rechtlichen und geschäftlichen Umfelds aufmerksam verfolgen und unser RECODE – falls erforderlich – anpassen.

Stefan Penno
Chief Executive Officer





Safety is for life.™

1 Grundverständnis

Diesem RECODE liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung im Sinne der nachfolgenden Leitlinien zugrunde.

Wir übernehmen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in rechtlicher, ökonomischer, technologischer sowie in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen. Diese Grundsätze wenden wir in unseren Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern sowie in unserer internen Zusammenarbeit an. Wir leisten unseren Beitrag zur Entwicklung der Länder und Regionen, in denen wir tätig sind und verhindern Fehlverhalten. Dazu gehören die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen und freiwillig eingegangene Verpflichtungen.

Das Handeln jedes REMBE® Familienmitglieds steht im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, regulatorische Standards, freiwillige Selbstverpflichtungen und interne Richtlinien. Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind. Außerdem sind Ehrlichkeit, Verantwortung, Professionalität, Vertrauen und Wertschätzung die Werte, die wir durch unser Verhalten leben. Dafür stehen das Unternehmen und die Marke REMBE®.

Die Einhaltung dieser Werte ist für uns ebenso Voraussetzung, das Vertrauen unserer Geschäftspartner zu rechtfertigen, ein erfolgreicher Marktteilnehmer zu sein und die hohe Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen. Für uns ist die Reputation des Unternehmens wichtiger als der individuelle Erfolg eines einzelnen Geschäfts oder einer Person.

Der RECODE legt die Grundprinzipien unseres Handelns fest, deren Beachtung wir von unseren RFM weltweit aktiv einfordern. Die Inhalte gelten in allen Niederlassungen und Geschäftseinheiten unseres Unternehmens. Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Grundverständnis, was im Kapitel 7.4 weiter ausgeführt wird. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.



Safety is for life.™

2 Verhaltensregeln

2.1 Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Anforderungen in den Ländern, in denen REMBE® tätig ist, ist eine grundlegende Verpflichtung für das Unternehmen, unsere Führungskräfte sowie aller RFM.

Soweit lokale Gesetze oder Vorschriften geringere Anforderungen stellen als die in diesem RECODE festgelegten Grundsätze, gelten die höheren Standards dieses RECODE. Enthalten nationale oder regionale Regelungen weitergehende oder strengere Anforderungen, sind diese vorrangig einzuhalten. Gleiches gilt in Fällen, in denen zwingendes lokales Recht den Bestimmungen dieses RECODE entgegensteht.

Die Sicherstellung rechtskonformen Handelns wird durch die zunehmende Komplexität internationaler Geschäftsbeziehungen sowie die stetig wachsende Anzahl gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen anspruchsvoller. Umso wichtiger ist es, dass alle Mitarbeitenden ihre Verantwortung kennen und durch ihr tägliches Handeln zur Einhaltung dieser Anforderungen beitragen.

2.2 Integrität und Compliance

Wir ergreifen geeignete Compliance-Maßnahmen, d.h. wir beachten gesetzliche Vorgaben, sodass folgende Themen angemessen abgedeckt sind:

Antikorruption und Integrität

Im Wettbewerb um Aufträge orientiert sich REMBE® an objektiven wirtschaftlichen Kriterien wie Qualität, Preis und Kundennutzen. Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung, denn sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen wir uns diese versprechen. Das heißt, den RFM ist es nicht gestattet, Dritten direkte oder indirekte Vorteile anzubieten oder zu gewähren, um wirtschaftliche Entscheidungen unlauter zu beeinflussen, sei es durch finanzielle Zahlungen oder andere Mittel. Kein RFM darf sein Arbeitsverhältnis nutzen, um ungerechtfertigte Vorteile zu fordern, anzunehmen oder anderweitig zu erlangen. Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder sonstige Vergünstigungen dürfen nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie nicht gegen geltende Gesetze verstoßen und weder dem Ansehen von REMBE® in der Öffentlichkeit noch der Redlichkeit des RFM schaden, falls sie öffentlich bekannt werden. Ebenso dulden wir keine strafbaren vermögensschädigenden Handlungen, wie Betrug, Diebstahl oder die missbräuchliche Nutzung von Unternehmensvermögen. Wir erwarten ausnahmslos die Einhaltung aller geltender Antikorruptionsgesetze, einschließlich des UK Bribery Acts sowie des US FCPA.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Im Umgang mit Marktbegleitern und Geschäftspartnern halten wir uns an die Regeln des fairen, nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrechts. Diese sind die Grundvoraussetzung für eine leistungsorientierte Marktregulierung. Handlungen, die darauf abzielen, einen wirtschaftlichen Vorteil in wettbewerbswidriger Weise oder durch Kartellabsprachen zu schaffen, sind verboten. Dies betrifft insbesondere Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern zur Festsetzung oder Kontrolle von Preisen, zum Boykott bestimmter Lieferanten oder Kunden, zur gemeinsamen Nutzung von Kunden oder Märkten, zur Einschränkung der Produktion oder des Verkaufs von Produkten. Verstöße gegen das geltende Wettbewerbsrecht können zu erheblichen Bußgeldern, Schadensrisiken und Imageverlust führen, die unserem Unternehmen und unserer Position im Markt schaden.

Steuerrecht

Als international tätiger Konzern beachtet REMBE® alle relevanten steuerrechtlichen Vorschriften. REMBE® unterstützt kein unangemessenes Verhalten von Geschäftspartnern. Wir legen Verrechnungspreise nach weltweit anerkannten Grundsätzen fest und orientieren uns zudem an vergleichbaren Konditionen fremder Dritter. RFM im Inland sowie Auslandseinsatz sind verpflichtet, die für sie persönlich geltenden Steuergesetze individuell zu beachten und einzuhalten.



Safety is for life.™

Geldwäscheprävention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

Faire Geschäftsbeziehungen

Wir pflegen einen fairen Umgang mit allen Geschäftspartnern. Die Auswahl der Lieferanten und Dienstleister erfolgt nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien sowie anhand von Angebotsvergleichen.

Provisionen oder Vorteile (z. B. Rabatte oder Preisnachlässe) im Zusammenhang mit Waren und Dienstleistungen sind zulässig. Ihr Einsatz erfordert aber – neben einer umfassenden Dokumentation – stets große Sorgfalt und die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.

Die Bezahlung der erhaltenen Waren und Dienstleistungen erfolgt direkt an den jeweiligen Vertragspartner und in der Regel in dem Land, in dem er seinen Sitz hat. Vor der Vereinbarung anderer Zahlungsmodalitäten sind der verantwortliche CO oder der CEO zu informieren.

Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum, bspw. durch Ausschluss von betrügerischen und gefälschten Produkten (Counterfeit, Fraudulent and Suspect Items – CFSI). Wir dulden weder die Herstellung, den Vertrieb noch die Unterstützung solcher Produkte. Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner sind angehalten, die Echtheit, Qualität und Herkunft von Waren sorgfältig zu prüfen und verdächtige Aktivitäten unverzüglich zu melden. Durch geeignete Kontrollmechanismen, transparente Lieferketten und kontinuierliche Schulungen stellen wir sicher, dass unsere Geschäftsprozesse höchsten Integritäts- und Compliance-Standards entsprechen. Technologie- und Know-how-Transfer werden entsprechend durchgeführt, sodass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

Datenschutz & Informationssicherheit

Wir verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. Folglich werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

Alle Informationen im Zusammenhang mit REMBE® sind potenzielle Geschäftsgeheimnisse. Sie sind daher, soweit gesetzlich zulässig, grundsätzlich vertraulich zu behandeln und während oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht gegenüber unbefugten Dritten (einschließlich Familienangehörigen und Freunden) zu offenbaren. Jedes RFM hat mit solchen Informationen verantwortungsvoll und vorausschauend umzugehen, z. B. sie sorgfältig aufzubewahren und nicht offen liegen zu lassen, um sie vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Innovative Produkte und Lösungen sind von großer Bedeutung für die Entwicklung des Unternehmens. Erfindungen, die von RFM oder Dritten für das Unternehmen gemacht werden, müssen mit angemessenen Mitteln rechtlich geschützt werden. Kein RFM darf Informationen über das Know-how des Unternehmens (z. B. Zeichnungen, Geschäftsideen, Marktinformationen, Preise, Datenträger) oder Geschäftsgeheimnisse nicht zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil von REMBE® an Projektpartner oder sonstige Dritte weitergeben, ohne dazu ausdrücklich ermächtigt zu sein. In Zweifelsfällen ist vor einer Offenbarung oder Weitergabe solcher Informationen die Entscheidung des CEO oder entsprechender Beauftragter Personen einzuholen.

Durch die intensive Nutzung von IT-Systemen ist die Geschäftstätigkeit von REMBE® stark von deren Betrieb und Verfügbarkeit abhängig. Um die daraus resultierenden potenziellen Risiken zu begrenzen, müssen die geltenden Richtlinien zur IT-Sicherheit konsequent eingehalten werden.



Safety is for life.™

Internationaler Handel & Exportkontrolle

Wir verpflichten uns, die für die Import-, Exportkontrolle und den Zoll einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Export- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Exporte unserer Güter einzuhalten. Jedes RFM hat die internen Regeln zur Exportkontrolle sowie die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zu beachten. Ohne Genehmigung der zuständigen Behörden importiert oder exportiert REMBE® keine Materialien, Produkte oder Technologien, die der gesetzlichen Kontrolle unterliegen und eine Import- oder Exportgenehmigung erfordern.

Interessenkonflikte

Das RFM und der Lieferant stellen sicher, Situationen, in denen seine/ihre Interessen mit den REMBE® Geschäftsinteressen in Konflikt stehen (könnten), zu vermeiden. Jeder informiert REMBE® unverzüglich, falls ein Interessenkonflikt bekannt wird. Dies gilt für RFM, die eine finanzielle Beteiligung an dem Unternehmen des Lieferanten haben oder in einer anderen Art und Weise mit dem Lieferanten in Beziehung stehen.

Wesentliche Beteiligungen von RFM an einem Unternehmen von Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten von REMBE® bedürfen der Zustimmung des CEO und des verantwortlichen CO. Wesentliche Beteiligungen enger Familienangehöriger eines RFM an einem Unternehmen von Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten sind dem verantwortlichen CO mitzuteilen, wenn die Möglichkeit eines Interessenkonflikts für den RFM besteht.

Als nahe Familienangehörige gelten Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und andere Verwandte, mit denen das RFM zum Zeitpunkt des Erwerbs des Anteils seit mindestens einem Jahr im selben Haushalt lebt. Eine wesentliche Beteiligung ist definiert als 10% der Firmenanteile oder mehr, bei börsennotierten Unternehmen 1% oder mehr.

Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung des verantwortlichen CO und des CHRO. Eine Zustimmung wird grundsätzlich nicht erteilt, wenn die Nebentätigkeit die Arbeitsleistung und/oder Sicherheit generell beeinträchtigen kann, den Pflichten des RFM widerspricht oder die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht.

Es finden keine REMBE® Transaktionen mit RFM oder deren Familienangehörigen statt, wenn diese nicht vorher individuell mit dem CEO/verantwortlichen CO vereinbart wurden.

Niemand darf die Geschäftsmöglichkeiten von REMBE® zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter nutzen.

Künstliche Intelligenz (KI)

Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen gemäß einer unternehmensinternen KI-Richtlinie, im Einklang mit geltenden Gesetzen, regulatorischen Anforderungen sowie den Unternehmenswerten und -leitlinien.

Politischer Einfluss & Lobbyarbeit

Grundsätzlich beteiligt sich REMBE® nicht an parteipolitischen Aktivitäten. Dazu gehören finanzielle Unterstützung und Vergünstigungen für Parteien, politische Organisationen und deren Vertreter sowie Aktivitäten oder Veranstaltungen im Auftrag oder auf dem Gelände von REMBE®. Den RFM steht es jedoch immer frei, sich als Privatpersonen und Bürger außerhalb der Arbeitszeit in politische Aktivitäten einzubringen, sofern diese sich angemessen für Demokratie, Fairness, Gleichbehandlung und Rechtsstaatlichkeit einsetzen.

Soziales Engagement

Das soziale Engagement von REMBE® umfasst Spenden, vor allem für soziale oder kulturelle Zwecke und für Forschungs- und Entwicklungsthemen. Die Spenden erfolgen transparent und frei von persönlichen Interessen. Alle Spendenvorgänge werden dokumentiert und laufen unter der Initiative REMBE® Charity.

Kommunikation

Berichte und Mitteilungen an RFM, Geschäftspartner, die Öffentlichkeit, offizielle Organisationen und Behörden sind verständlich, wahrheitsgemäß und rechtzeitig einzureichen. Sie müssen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Unsere Jahresabschlüsse dokumentieren Geschäftsvorfälle korrekt.



Safety is for life.™

2.3 Einhaltung der Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte¹ und

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.
- schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.
- dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
- stellen Mitarbeitenden den Zugang zu angemessener Verpflegung, sauberem Trinkwasser, geeigneter Kleidung und hygienischen sanitären Einrichtungen am Arbeitsplatz sicher.

Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren keine Kinderarbeit². Das Wohl des Kindes („best interests of the child“) hat in all unseren Entscheidungen eine hohe Relevanz. Jedes Kind muss vor wirtschaftlicher Ausbeutung sowie vor Arbeit geschützt werden, die gefährlich ist, seine Gesundheit beeinträchtigt, seine Würde verletzt oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung gefährdet. Ebenso darf keine Tätigkeit die Schulbildung des Kindes beeinträchtigen oder den regelmäßigen Schulbesuch verhindern.

Wir verpflichten uns, unsere Lieferanten und Geschäftspartner, keine Kinder zu beschäftigen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können, indem Altersnachweise vorgelegt werden. Ab 15 Jahren ist eine Anstellung im gesetzlichen Umfang gemäß dem Jugendarbeitsschutzgesetz sicherzustellen. In Ländern, die gemäß der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Wir stellen keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit ein, die nach der ILO-Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

Verbot von Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form der Zwangsarbeit, moderne Sklaverei, Menschenhandel oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen ab.³ Jede Anstellung ist von beiden Vertragspartnern freiwillig und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen⁴, soweit dies in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeiter sachgerechte Kompromisse auf Basis der zugrundeliegenden Interessen.

Nichtdiskriminierung

Wir lehnen jede Form von Ungerechtigkeit und Diskriminierung ab. Dem ILO-Übereinkommen Nr. 111 entsprechend ist jegliche Form von Diskriminierung zu unterbinden - wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, aufgrund der nationalen oder ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen, des Geschlechts, Familienstand, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Identität, oder aufgrund von Beeinträchtigung. Wir setzen uns aktiv für eine Kultur der Nicht-Diskriminierung ein.⁵

Die Beziehungen zwischen den RFM in allen Bereichen, Teams und bei den REMBE® Niederlassungen und Geschäftseinheiten sind von Professionalität, gegenseitigem Respekt und Fairness geprägt. Der Stärkere hilft dem weniger Starken. Im Arbeitsumfeld tolerieren wir keine Diskriminierung, Belästigungen oder Repressalien. Dies gilt zudem für unsere Kontakte zu Personen außerhalb des Unternehmens.

Angemessene Vergütung und Arbeitszeiten

Unsere Löhne, Leistungen und Vergütung von Überstunden erfüllen mindestens die Anforderungen der geltenden Gesetze wie z. B. dem jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetz, sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen oder gehen darüber hinaus. Wir gewähren die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen wie Fortzahlung an Feiertagen, bezahlten Jahresurlaub, krankheitsbedingte Fehltag und Elternschaftsurlaub. Die Mitarbeiter werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

1 International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights | 2 ILO-Konventionen Nr. 79, 138, 142 und 182

3 ILO-Konventionen Nr. 29 und 105 | 4 ILO-Konventionen Nr. 87, 135 und 154 | 5 ILO-Konventionen Nr. 111



Safety is for life.™

Unsere Arbeitszeiten erfüllen die Anforderungen aller anzuwendenden Gesetze. Wir halten uns bezüglich der Arbeitszeiten an die örtlichen Gesetze und Tarifverträge (sofern zutreffend). Wenn es vor Ort keine einschlägigen örtlichen Vorschriften gibt, werden die ILO-Normen zur Arbeitszeit eingehalten. Überstunden dürfen nur im Rahmen der zwingend anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen geleistet, in Freizeit ausgeglichen oder vergütet werden. Den Mitarbeitern werden in Übereinstimmung mit den lokal zwingend anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen eine Ruhezeit gewährt.

3 Sicherheits-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeiter und beugen arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten vor, indem wir geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystems gemäß der DIN EN ISO 45001 und Abstimmung mit dem ILO-Übereinkommen 120), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit⁶
- Geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften, Brandschutz und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem, Schulungen/Unterweisungen und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung
- Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeiter

Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeiter entsprechend unterwiesen sind.

4 Umwelt, Energie und Klimaschutz

Die Einhaltung hoher Umweltstandards ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Dazu gehören das Einbeziehen des Umweltgedankens und die Entwicklung eines fundierten Umweltbewusstseins bei der täglichen Arbeit für alle RFM sowie die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und zukunftsorientiertes Handeln in Bezug auf Umweltschutz. Unser Ziel ist es, den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu optimieren. Die Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 50001 sowie weitere internationale Standards⁷ geben den Rahmen vor, um negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Biodiversität (bspw. durch Entwaldung, Schädigung von Ökosystemen) zu minimieren oder zu vermeiden und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Wir haben geeignete Umweltschutzmaßnahmen ergriffen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Umweltschutz- und Energiemanagementsystems sowie die Etablierung der Initiative REMBE® green), die unter anderem folgende Themen angemessen abdecken:

- Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung
- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO₂-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien
- Vermeidung von Luft-, Wasser- und Boden-Verschmutzung sowie von Immissionen (Lärm);
- Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls (bspw. durch höhere Recyclingquoten) und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen/Chemikalien für Mensch und Umwelt
- Einbindung und Sensibilisierung der Mitarbeiter bei Umweltprojekten und Kommunikation der Entwicklungen

⁶ Vgl. ILO Arbeits- und Sozialstandards (ILO Guidelines on Occupational Safety and Health); Richtlinie der ILO zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz; die SA 8000 Social Accountability oder die ISO 45001 Arbeitsschutzmanagementsystem etc.

⁷ Standards der OECD-Leitsätze/COP21



Safety is for life.™

5 Umgang mit Konflikt- und Hochrisikomaterialien

Wir ergreifen angemessene Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konflikt- und Hochrisikomineralien zu vermeiden, um Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen. Hierzu zählt die Bereitstellung von entsprechenden Informationen auf Anfrage.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass Güter und Materialien, mit denen REMBE® beliefert wird, nicht auf illegale oder unethische Weise bezogen wurden. Der Lieferant stellt sicher, dass im Falle von REMBE® Bestellungen für Konfliktmaterialien (Tantal, Zinn, Wolfram, Gold), diese nicht aus konfliktbetroffenen oder Hochrisiko-Gebieten bezogen werden. Die aktuellste Liste betroffener Länder und Regionen ist hier einsehbar:

<https://www.cahraslist.net/cahras>

6 Verbraucherinteressen und Produktverantwortung

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. Jugendliche oder Schwangere) genießen erhöhte Aufmerksamkeit.

Betriebliche Sicherheit ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, der sich REMBE® mit ganzem Engagement verschrieben hat. Weltweit verfolgen wir nur ein Ziel: den optimalen Schutz von Anlagen und Prozessen unserer Kunden, abgestimmt auf deren Anforderungen. Die Qualität der Produkte unterliegt der Beachtung der anwendbaren Produktsicherheitsgesetze sowie der regelmäßigen Prüfung von unterschiedlichen internationalen Prüfungsgesellschaften. Das Ergebnis sind global und nach branchenspezifischen Normen und Regularien zugelassene Sicherheitsprodukte.

7 Umsetzung und Durchsetzung

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem REMBE® Commitment to Decency beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden. Alle RFM werden zu den Inhalten des RECODE sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult.

Jedes RFM trägt bewusst und aktiv dazu bei, die Grundsätze dieses RECODE im Rahmen seiner Tätigkeiten richtig umzusetzen. Es liegt insbesondere in der Verantwortung des CEO, des verantwortlichen CO/Teamleiters, den RFM alle notwendigen Anweisungen und Unterstützung, z. B. Zugang zu allen internen Richtlinien, zu geben und diese ggf. zu erläutern.

Verstöße gegen den RECODE werden nicht geduldet und können zu arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen führen und werden entsprechend der üblichen Unternehmenspraxis behandelt.

7.1 Vorbildfunktion

Die RFM, die Führungsverantwortung wahrnehmen, sind Vorbilder für alle RFM. Von ihnen wird erwartet, dass sie die in diesem RECODE definierten Grundsätze mit besonderem Engagement einhalten, sie unterstützen und für ihre Einhaltung im Arbeitsalltag sorgen.

Wir arbeiten mit offiziellen Organisationen und Behörden zusammen und unterstützen deren Arbeit unter Wahrung unserer Rechte.

Um Unklarheiten und/oder Missverständnisse zu vermeiden, dürfen nur ausdrücklich befugte RFM Erklärungen abgeben. Dies gilt insbesondere für die Kommunikation mit den Medien, offiziellen Organisationen und Behörden. Grundsätzlich geben wir keine Auskunft über Kundenbeziehungen, Angelegenheiten eines einzelnen RFM, Wettbewerber oder laufende Ermittlungen. Gerüchte kommentieren wir grundsätzlich nicht.

7.2 Präventive Rechtsberatung

Um eventuelle Risiken zu verringern, haben alle RFM bei rechtlichen Fragen oder Ungewissheiten einen Anspruch auf einen durch REMBE® zu stellenden Rechtsanwalt.



Safety is for life.™

7.3 Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses RECODE und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen.

7.4 Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses RECODE ohne Änderungen und Ausnahmen einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Umsetzung des Verhaltenskodex zu gewährleisten. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses RECODE in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses RECODE bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses RECODE fortbestehen, wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden.

7.5 Hinweise auf Verstöße

Wir bieten unseren RFM, Geschäftspartnern und Lieferanten über unsere Webseite Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses RECODE vertraulich melden zu können. Jede Meldung an unser Hinweisgebersystem wird von der internen Meldestelle gründlich geprüft. Sofern weitere Informationen benötigt werden, wird die hinweisgebende Person kontaktiert. Wenn diese erste Prüfung einen konkreten Verdacht auf einen Verstoß gegen Gesetze bzw. interne Richtlinien ergibt, wird eine Untersuchung eingeleitet. Anschließend werden die Ergebnisse der Untersuchung ausgewertet und geeignete Folgemaßnahmen eingeleitet.

Falls Sie einen Hinweis haben, wenden Sie sich bitte direkt oder anonym an folgende Stelle:

<https://platform.compliance.one/case/welcome/191/81ffd38892c0/>



Safety is for life.™

Consulting. Engineering. Products. Service.



REMBE® GmbH Safety+Control

Gallbergweg 21 | 59929 Brilon, Germany

T +49 2961 7405-0

hello@rembe.de

